

“Starter-Paket” – der



1968 wurde das erste SPZ in Deutschland gegründet. 2018 sind 156 SPZs deutschlandweit tätig. Über 500 psychologische Kolleginnen und Kollegen arbeiten in diesen SPZs. Die BAG-Psych¹, als Interessensvertretung der Psychologinnen/en in SPZs, möchte mit der folgenden Übersicht einige nützliche Informationen geben. Vorschläge für weitere Ergänzungen, Frage- und Themenstellungen werden gerne entgegengenommen (an Ingo Hoffmann ingo.hoffmann@web.de oder Stephan Floß sFloss.smh-dn@ct-west.de) und in „Neuauflagen“ weiterverarbeitet. Aktueller Stand: 01.06.2018.

Übersicht:

| | | |
|----|---|-------|
| 1. | Sozialpädiatrie in Deutschland; SPZs in Deutschland | S. 2 |
| 2. | zur BAG-Psych | S. 6 |
| | Geschäftsordnung | S. 7 |
| | Geschichte der BAG-Psych | S. 9 |
| | SPZ-Psychologen-Tag | S. 10 |
| | aktuelle Delegierten-Liste | S. 14 |
| | die Landes-Arbeitsgemeinschaften (LAGs) | S. 15 |
| 3. | zur DGSPJ | S. 17 |
| | Vorstand | S. 18 |
| | Kommissionen, Fachausschüsse etc. | S. 19 |
| 4. | Organisationsform der ärztlichen Leiter = BAG-SPZ | S. 20 |
| 5. | Qualitätssicherung | S. 21 |
| 6. | weitere Verbände aus dem Bereich Kinder- und Jugendmedizin . | S. 24 |
| 7. | Glossar | S. 29 |

¹ Die BAG-Psych [Bundesarbeitsgemeinschaft] ist auf Bundesebene eine Interessenvertretung der psychologischen Kolleginnen und Kollegen, die in SPZs arbeiten (vgl. S. 5). Sie ist *parallel* und eigenständig zu Gremien und Organisationsformen der Ärzte und der ärztlichen Leiter der SPZs entstanden (vgl. S. 16). Auf Landesebene finden sich die LAGs [Landesarbeitsgemeinschaft] der SPZ-Psychologen (vgl. S. 13).

Sozialpädiatrie in Deutschland – einige ‚Meilensteine‘ ihrer Geschichte²:

- 1909 Gründung „Deutsche Vereinigung für Säuglingsschutz“
- 1920 Umbenennung in „Deutsche Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz“
- 1930 Zeitschrift „Kinderärztliche Praxis“ durch Stefan Engel
- 1934 geht Gesellschaft in „Reichsarbeitsgemeinschaft Mutter und Kind“ auf
- 1948 Wiedergründung „Deutsche Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz“
- 1953 Umbenennung in „Deutsche Vereinigung für Gesundheitsfürsorge des Kindesalters“
- 1960ff in München entsteht an der Uni-Kinderklinik eine Abteilung für „Prophylaktische Pädiatrie“ (Ltg. Hellbrügge)
- 1966 Vereinigung wird in „Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie“ umbenannt
- 1968 erstes SPZ in München
- 1989 verankert § 119, SGB V im Rahmen des Gesundheitsreformgesetzes die institutionelle Form SPZ als interdisziplinäres ambulantes Versorgungsmodell (damals bestanden 16 SPZ mit inhaltlicher Ausrichtung vorwiegend auf geistig oder körperlich behinderte Kinder)
- 1990-91 in den neuen Bundesländern entstehen 18 weitere SPZ
- 1992-96 SPZ werden flächendeckend in Deutschland ausgebaut (zusammen mit einer allmählichen Ausweitung der Aufgaben von SPZ auf das gesamte Spektrum von Entwicklungs-, Verhaltens- und Lernstörungen)
- 1996 Vereinigung wird in „Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin“ umbenannt
- 1996 zum ersten Mal SPZ-Forschungstag im Ulm
- ab 1997: Altöttinger Arbeitskreis – Entstehung des Altöttinger Papiers (verabschiedet 2002)
- 1999: erste Geschäftsordnung der BAG-SPZ (BAG besteht aus SPZ-Leitern und Verwaltungsleitern)
- 2001 erstes informelles bundesweites Treffen der in SPZ tätigen Psychologen/innen = BAG-Psych
- 2003 Gründung des Zentralen Qualitätsarbeitskreises (ZQAK) zur Koordination der Arbeit verschiedener Qualitätszirkel
- 2005 Frühförderungsverordnung³ nach SGB IX
- 2006 erster SPZ-Psychologen-Tag in Bonn
- 2007 Veröffentlichung des 2. Bandes „Qualität in der Sozialpädiatrie“
- 2009 Neuauflage Altöttinger Papier
- 2012 hier fand das „Erste Forum Sozialpädiatrie“ in Mainz statt (Weiterentwicklung von Forschungstag und SPZ-Psychologentag)
- 2012 Veröffentlichung des 3. Bandes „Qualität in der Sozialpädiatrie“
- 2014 Novellierung des Altöttinger Papiers und 2015 endgültige Verabschiedung
- 2015 IVAN-Papier [Interdisziplinäre verbändeübergreifende Arbeitsgruppe Entwicklungsdiagnostik]
- Ganz aktuell die ICF [internationale Klassifikation für Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit]

² siehe auch: <http://www.dgspj.de/ueber-uns/geschichte/>

³ s. Glossar

Sozialpädiatrische Zentren – was zeichnet sie u.a. aus?

- Interdisziplinarität
- hoher Anteil an psychotherapeutischen / psychosozialen und rehabilitativen Interventionen
- Einbeziehung der Familie in die Therapie als konzeptioneller Schwerpunkt
- Organmedizinisch orientierte und medizinisch-technische Interventionen nicht im Vordergrund
- Kindheitslange Betreuung bis ins Jugendalter
- Schnittstelle zwischen klinischer Pädiatrie, pädiatrischer Rehabilitation und öffentlichem Gesundheitsdienst
- Vernetzung mit nichtärztlichen Diensten in großem Umfang, Erfordernis eines hohen Organisationsaufwands

Seit der Gründung des ersten SPZ in München Ende der 1960er Jahre sind bis heute 153⁴ SPZ in Deutschland entstanden, die Kinder und Jugendliche mit komplexen Störungsbildern behandeln. Die Mehrzahl der SPZ ist an außeruniversitäre Kinderkliniken angegliedert. Die SPZ sind in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG-SPZ) zusammengeschlossen, einer ständigen Kommission der DGSPJ⁵. Zwischen 1990 und 1992 sind viele neuropädiatrische oder kinderneuropsychiatrische Ambulanzen an Kinderkliniken durch Ermächtigungen⁶ in SPZ umgewandelt worden. Nach einer Erhebung der BAG-SPZ wurden im Jahr 2006 ca. 220.000 Kinder und Jugendliche in den SPZ behandelt. Grundlage für die Arbeit eines SPZ ist der § 119, SGB⁷ V, der 1988/89 im Rahmen des Gesundheitsreformgesetzes⁸ diese Sonderform interdisziplinärer ambulanter Versorgung verankerte⁹:

⁴ Stand 04-2018

⁵ Deutsche Gesellschaft für Soziale Pädiatrie und Jugendmedizin, vgl. S. 14

⁶ Neben der *Zulassung* ist eine weitere Teilnahmeform an der vertragsärztlichen Versorgung die *Ermächtigung* von Ärzten oder ärztlich geleiteten Einrichtungen. Eine Ermächtigung kann durch den Zulassungsausschuss – vgl. § 96 SGB V – dann erteilt werden, wenn sie notwendig ist, um eine bestehende oder unmittelbar drohende Unterversorgung abzuwenden oder einen begrenzten Personenkreis zu versorgen. Der Zulassungsausschuss besteht aus Vertretern der Ärzte und der Krankenkassen in gleicher Zahl

⁷ Die **Sozialgesetzbücher** regeln das Sozialrecht in Deutschland; u.a. regelt SGB V die gesetzliche Krankenversicherung, SGB VIII das Kinder- und Jugendhilferecht – s. Glossar; SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen; SGB XII regelt die Sozialhilfe. Für Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen sind nach der aktuellen Rechtslage diese unterschiedlichen Leistungssysteme zuständig. Für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung ist die Kinder- und Jugendhilfe leistungsverpflichtet (nach §35a, SGB VIII). Demgegenüber liegt die vorrangige Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit wesentlicher körperlicher oder geistiger Behinderung bzw. für Kinder und Jugendliche, die von einer solchen Behinderung bedroht sind bei der Sozialhilfe (vgl. §10 Absatz 4, Satz 1, SGB VIII). Daneben ist die Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit einem erzieherischen Bedarf (§§ 27 ff. SGB VIII) sowie für die Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung junger Volljähriger bis (längstens) zur Vollendung des 27. Lebensjahres (vgl. §41 SGB VIII) zuständig. Ab dem Erwachsenenalter besteht die vorrangige Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Maßnahmen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischer Behinderung grundsätzlich bis zum 27. Lj fort. Sind für junge Volljährige *erstmalig* Leistungen der Eingliederungshilfe zu gewähren, so endet der Vorrang der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich des Leistungsbeginns mit der Vollendung des 21. Lj (§41, Absatz 1, Satz 2, SGB VIII). Bundes- und Landesbehindertenbeauftragte (s. Glossar) fordern schon seit langem, dass die Eingliederungshilfe in ein SGB überführt wird. Darüber hinaus gibt es seit dem 13. Kinder- und Jugendbericht die Forderung nach einer sog. „großen Lösung“, d.h. die Zusammenführung von Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im SGB VIII unter dem Dach der Jugendhilfe (im Sinne von Inklusion) im Rahmen einer Einbindung in ein Bundesteilhabegesetz (vgl. Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

(1) Sozialpädiatrische Zentren, die fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen und die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche sozialpädiatrische Behandlung bieten, können vom Zulassungsausschuß (§ 96) zur ambulanten sozialpädiatrischen Behandlung von Kindern ermächtigt werden. Die Ermächtigung ist zu erteilen, soweit und solange sie notwendig ist, um eine ausreichende sozialpädiatrische Behandlung sicherzustellen.

(2) Die Behandlung durch sozialpädiatrische Zentren ist auf diejenigen Kinder auszurichten, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können. Die Zentren sollen mit den Ärzten und den Frühförderstellen eng zusammenarbeiten.

⁸ Mit dem Gesundheitsreformgesetz (GRG), das 1989 in Kraft trat, wurde das System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf eine neue Gesetzesgrundlage gestellt: Die Reichsversicherungsordnung (RVO 1911) wurde größten Teils in das Sozialgesetzbuch V (SGB V) überführt.

⁹ eine Übersicht über weitere ‚Sonderregelungen ambulanter Versorgung‘ befindet sich im Glossar

Wieviel SPZs gibt es eigentlich in Deutschland und wie verteilen sie sich? (156 SPZs - Stand 03/2018)



Zur BAG-Psych:



Legende: grün = LAG Nord (fasst verschiedene Bundesländer zusammen, auch Bremen und Hamburg)
gelb/grau schraffiert: keine eigene LAG

Die BAG-Psych setzt sich aus jeweils bis zu 3 stimmberechtigten, gewählten Vertretern der verschiedenen LAGs zusammen. Sie trifft sich i.d.R. zweimal im Jahr. Für zwei Jahre wählt sie ein gleichberechtigtes Sprecherteam (aktuell Ingo Hoffmann, SPZ kbo-Kinderzentrum München, ingo.hoffmann@web.de, und Stephan Floß, SPZ Düren, sFloss.smh-dn@ct-west.de).

Arbeitsgrundlage ist die **Geschäftsordnung** der BAG-Psych:

G e s c h ä f t s o r d n u n g für die

Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychologinnen und Psychologen
in Sozialpädiatrischen Zentren

im Folgenden genannt: ' BAG-Psych '

1.0 Ziele und Aufgaben

Die BAG-Psych vertritt die Inhalte und Strukturen psychologischer Tätigkeit, welche aus der Mitarbeit in Sozialpädiatrischen Zentren resultieren, sowie deren Weiterentwicklung.

Diese Aufgaben können u.a. in Form der

- Unterstützung der gegenseitigen Kommunikation und Information
- Vertretung von Inhalten und Anliegen nach außen
- Anregung und Organisation gemeinsamer Aktivitäten
- Koordination von Projekten, Entwicklung wissenschaftlicher Arbeit, Entwicklung von Qualitäts- und Evaluations - Instrumenten
- Kooperation mit den Gremien der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie, insbesondere der Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialpädiatrischer Zentren, und anderen Fachgesellschaften

bestehen.

Sie ist eigenständiges Organ der psychologischen MitarbeiterInnen in den Sozialpädiatrischen Zentren.

Hierbei ist sie den ethischen, wissenschaftlichen und interdisziplinären Grundsätzen verpflichtet, welche der psychologischen Arbeit zugrunde liegen.

2.0 Struktur und Arbeitsweise

2.1 Zusammensetzung

Die BAG-Psych besteht aus bis zu je drei gewählten und damit stimmberechtigten VertreterInnen regionaler Gremien der psychologischen MitarbeiterInnen in Sozialpädiatrischen Zentren - in der Regel sind dies Arbeitskreise der Bundesländer.

Die stimmberechtigten VertreterInnen wählen aus ihrem Kreis einen Vorstand, bestehend aus einem **gleichberechtigtem Sprecherteam**, jeweils für eine **zweijährige Amtszeit**. Die Wahl erfolgt mit **einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden**.

2.2. Tätigkeit

Die BAG-Psych wird tätig im Interesse der psychologischen MitarbeiterInnen in Sozialpädiatrischen Zentren, vertreten durch deren gewählte Delegierte.

Tätigkeiten aus anderen Anlässen bedürfen der Zustimmung der Delegierten.

Die BAG-Psych tagt in der Regel zweimal jährlich. Der Vorstand lädt die Mitglieder schriftlich mindestens vier Wochen zuvor mit einer Tagesordnung ein.

Die Arbeitsergebnisse werden in Protokollen festgehalten und sind damit öffentlich.

Der Vorstand wird auf Veranlassung der BAG-Psych tätig und hat gegenüber den Mitgliedern der BAG-Psych die Offenbarungspflicht.

Die Geschäftsordnung kann nach schriftlichem Antrag (Einreichungsfrist vier Wochen vor der Sitzung beim Vorstand der BAG-Psych) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden BAG-Psych-Mitglieder geändert werden.

Beschlossen Frankfurt am Main am 13. November 2003, verabschiedet am 17. Juni 2004, modifiziert am 5. November 2014 in Hannover, erneut modifiziert am 11. November 2016 in Berlin.

Die Delegierten der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG-Psych) von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nord [Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg - Vorpommern, Schleswig-Holstein], Berlin/Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen/Sachsen-Anhalt.

* * *

Zur Geschichte der BAG-Psych:

Ende der 90er Jahre wurde von Seiten der/einiger SPZ-Leiter das Altöttinger Papier erarbeitet. Zwei psychologische Kollegen wurden informell hinzugezogen. Das erstes informelle Treffen von SPZ-Psychologen-SprecherInnen einzelner Länder-Arbeitsgruppen fand am 11.5.01 in Würzburg statt:

1. Treffen der SprecherInnen der Psychologen in Sozialpädiatrischen Zentren der Bundesrepublik Deutschland

**Am 11.05.2001 von 10.00 – 17.00 Uhr
Im Frühdiagnosezentrum Würzburg, Josef – Schneider –
Strasse 2, Bau 18, 97080 Würzburg**

Hintergrund: Entstehung des ‚Altöttinger Papier‘ (s.S. 20); Notwendigkeit, dass PsychologInnen eigene Standpunkte, Gedanken artikulieren; geringe Vertretung der PsychologInnen in DGSPJ und deren Gremien; erste Geschäftsordnung; Frau Mürling, Celle, und Herr Dr. Matthias Krause, Bonn, die ersten Sprecher der BAG-Psych.

Die ersten Aktivitäten befassten sich u.a. mit Entwürfen zu den Grundsätzen von Diagnostik und Therapie in SPZs, welche als 2. Teil des ‚Altöttinger Papiers‘ erscheinen sollten. Frau Mürling konnte der BAG-SPZ/Leiter die Korrekturwünsche der Psychologen überreichen. Fragen zur Psychotherapie in SPZs wurden mit Umfragen durchleuchtet und im Austausch mit den LAGs diskutiert.

Im November 2003 wurde die Geschäftsordnung der BAG-Psych verabschiedet; Matthias Krause aus Bonn und Robert Bodammer aus Bremen wurden als BAG-Psych-Sprecher gewählt. 2003 wurde ein eigenes Positionspapier nach einer Vorlage der LAG Bayern erarbeitet, welches das Aufgabengebiet von PsychologInnen in SPZs darstellte. Im November 2004 wurde es verabschiedet und der DGSPJ sowie allen SPZs überreicht (über BAG-Psych-Delegierte erhältlich). An einer konstituierenden Sitzung einer DGSPJ-Kommission zur ‚Qualität in der Sozialpädiatrie‘ (späterer ZQAK, s.S. 19) in Hamburg (30.1.2003) nahmen Frau Mürling und Frau Dr. Reglindis Schamberger (ehemalige psychologische Leitung des Kinderzentrums München) teil. Die Arbeit im zwischenzeitlich gegründeten Zentralen Qualitätsarbeitskreis weitete sich aus. Robert Bodammer nahm als regelmäßiger Berufsgruppenvertreter teil. Mittlerweile hat sich die Arbeit im ZQAK weiterentwickelt. Weitere Informationen hierzu ab Seite 18.

Um die Arbeit der BAG-Psych noch breiter aufzustellen und gut zu organisieren, wurden seit 2014 so genannte **Ministerien** eingerichtet. Einen aktuellen Überblick hierzu findet man im internen Bereich der BAG-Psych (Homepage der DGSPJ). Und: seit 2014 besteht die Möglichkeit für psychologische KollegInnen, an BAG-Psych-Sitzungen als Gast teilzunehmen. Über das Procedere informiert der/die jeweilige Sprecher/in der LAG. Dies ist eine gute Möglichkeit, die Arbeit der BAG-Psych direkt kennenzulernen. Die ersten Erfahrungen mit dieser Idee der Gäste sind sehr vielversprechend.

Seit 2006 organisiert die BAG-Psych den **SPZ-Psychologen-Tag** (früher am Vortag zum SPZ-Forschungstag, mittlerweile im Rahmen des Forums Sozialpädiatrie). Der SPZ-Psychologen-Tag hat sich zu einer im Vergleich zu anderen Fortbildungen besonderen Veranstaltung entwickelt: er ist ein Forum, wo Fachleute aus der Praxis sich mit Fachleuten aus der Praxis intensiv austauschen können. Diesen besonderen Charakter des SPZ-Psychologen-Tages im Vergleich zu anderen Fortbildungen, Tagungen etc. sollten wir erhalten und weiter herausarbeiten. Darüberhinaus wurde so der DGSPJ-Forschungstag durch das Hinzukommen der Psychologen bereichert. Mittlerweile hat sich die Form des **Forums Sozialpädiatrie** entwickelt, wo SPZ-Psychologen-Tag und Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft SPZ – BAG-SPZ als integrierte Veranstaltung stattfinden. Auch hier wird in den nächsten Jahren weiter an einer Struktur gearbeitet, die auch mehr und mehr den interdisziplinären Aspekt der Arbeit in den SPZ widerspiegeln wird. Aktuell wurde jetzt zwischen BAG-Psych, BAG-SPZ und Präsidium der DGSPJ der nachfolgende Struktur-Vorschlag für das Forum Sozialpädiatrie akzeptiert (mit jeweils angepassten Zeiten):

| Forum Sozialpädiatrie | | | | |
|------------------------------|--|--------------|--|-------------|
| | Donnerstag | | Freitag | |
| | (8:00-10:00 Arbeitsgruppen des ZQAK) | | (8:00-9:30 Arbeitsgruppen des ZQAK) | |
| | | | <i>Interdisziplinärer Psychologentag</i> | |
| Vormittag | (9:30 Registrierung) | 10:00 Beginn | 8:30 Registrierung | 9:30 Beginn |
| | BAG-SPZ-VV I (<u>intern für SPZ-Leiter</u>) | | Vormittagsplenum mit Impulsreferaten – offen für alle Berufsgruppen | |
| | Mittagspause 13:00-14:00 | | Mittagspause 12:45-14:00 | |
| | <i>Interdisziplinäres SPZ-Forum</i> | | | |
| Nachmittag | BAG-SPZ-VV II - offen für alle (Berichte ZQAK, Vorträge) | | Workshops I – offen für alle Berufsgruppen (evtl. auch Elemente des Curriculum Sozialpädiatrie einbauen, z.B. Entwicklungsdiagnostik für Ärzte, Einsteigerworkshop für Ärzte) | |
| | 16:00-17:00 Kaffeepause | | 15:15-15:45 Kaffeepause | |
| | Vorträge | | Workshops II – s. o. | |
| | 19:00 ENDE | | 18:00 ENDE | |
| Abend | 19:30 Come together | | | |
| Anmerkungen | für die Planung federführend BAG-SPZ, BAG-SPZ-VV in Kooperation mit dem örtlichen Veranstalter | | für die Planung federführend BAG-Psych in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Veranstalter | |

Im internen Bereich der BAG-Psych auf der DGSPJ-Homepage findet man i.d.R. Materialien vom letzten SPZ-Psychologentag (<http://www.dgspj.de/institution/interner-bereich-der-bag-psych/>), das Passwort für den internen Bereich der BAG-Psych erhält man über die Sprecher der jeweiligen LAG. Zur DGSPJ-Homepage geht es über <http://www.dgspj.de/>.

Um die Zusammenarbeit zwischen BAG-Psych und örtlichen Veranstaltern des Psychologentages gut zu gestalten wurde 2010 folgendes Papier hierzu beschlossen¹⁰:



BAG-Psych c/o
1. SPZ kbo-Kinderzentrum München – Ingo Hoffmann
Heiglhofstr. 65 81377 München
2. SPZ Düren - Stephan Floß
Hospitalstr. 44, 52353 Düren

Fachtagung der BAG der Psychologinnen und Psychologen in Sozialpädiatrischen Zentren - Kooperation BAG-Psych/örtliche Veranstalter

Angestrebt wird, den Psychologen-Tag in Abhängigkeit von den Ressourcen des potentiellen örtlichen Veranstalters einmal jährlich zu veranstalten. Die Tagung dient in erster Linie der Fortbildung und dem fachlichen Austausch der im Bereich Psychologie an SPZs tätigen Mitarbeiter, ist aber auch für andere Berufsgruppen und nicht an SPZs tätigen Personen offen. Der Psychologen-Tag findet mittlerweile im Rahmen des Forum Sozialpädiatrie statt, das gemeinsam mit der DGSPJ und speziell der BAG-SPZ geplant (und gestaltet) wird.

Um sowohl die Bedürfnisse nach fachlich qualitativer und SPZ relevanter Fortbildung einerseits sowie Möglichkeiten des kollegialen Austausches andererseits zu gewährleisten, hat sich folgende zeitlich organisatorische Struktur und inhaltliche Gestaltung bewährt:

Am Vormittag finden drei Impulsvorträge statt, am Nachmittag zwei Blöcke mit mehreren parallel verlaufenden Workshops, die neben der Darstellung fachlicher Inhalte vor allem Raum für Diskussion und Austausch der Teilnehmer bieten sollen und weniger Vortragscharakter haben sollten.

¹⁰ Über die Jahre haben sich einige Modifikationen ergeben. So findet mittlerweile der SPZ-Psychologen-Tag (Interdisziplinärer Psychologen-Tag) entsprechend der Vielfalt unserer Tätigkeiten i.d.R. ohne ein festes Tagungs-Motto statt. Dieser Beschluss aus 2010 ist in den oben abgebildeten Struktur-Vorschlag für das Forum Sozialpädiatrie eingegangen

Die Wahl der Themen der Impulsvorträge sowie die Auswahl der Referenten der Vormittagsvorträge liegen in der Verantwortung der BAG-Psych und dem Veranstalter vor Ort. Die Einladung der Referenten erfolgt durch die BAG-Psych unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen bundesweiten Diskussion SPZ-relevanter psychologischer Themen. Die BAG-Psych ist dabei an einer engen Kooperation mit dem Veranstalter interessiert und bemüht, ein mit den Interessen des Veranstalters thematisch abgestimmtes Programm anzubieten. Bzgl. der Tagungsorganisation bietet die BAG-Psych dem Veranstalter jede mögliche logistische Unterstützung auf dem Hintergrund der im Verlaufe der vergangenen Tagungen gesammelten Erfahrungen an (vgl. die jeweils aktualisierte „to-do-Liste“, die von der BAG-Psych gepflegt wird). Von der BAG-Psych werden daher Vertreter der psychologischen KollegInnen des veranstaltenden SPZ's rechtzeitig zu der die Tagung vorbereitenden Sitzung der BAG-Psych eingeladen. Die LAG-Sprecher der jeweiligen Region koordinieren und unterstützen dabei die Zusammenarbeit zwischen BAG-Psych und den örtlichen Veranstaltern. Die BAG-Psych ist in Absprache mit den Kollegen/innen des veranstaltenden SPZ verantwortlich dafür, dass geeignete Referenten für die Impulsvorträge gefunden werden.

Der Call for papers, die Registrierung der Anmeldung¹¹ sowie die Auswahl der Workshop-Anbieter ist in der Verantwortung des örtlichen Veranstalters der Psychologentagung. Angeboten werden können Workshops zu allen SPZ-relevanten Themen. Hinsichtlich der Qualität und des Anspruchs der Anbieter soll großzügig verfahren werden, auch experimentelle Vorhaben, geplante oder durchgeführte Projekte oder interessante Kasuistiken etc. können vorgestellt und diskutiert werden. Die Workshops können einerseits die Hauptvorträge vertiefen bzw. erweitern, andererseits finden aber überwiegend Workshops auch Workshops zu anderen Themen statt. Insbesondere ist hier an regionale Interessensschwerpunkte des Veranstalters zu denken.

¹¹ 2013-2016 hatte die Deutsche Akademie für Entwicklungsförderung und Gesundheit des Kindes und Jugendlichen (s. Glossar) die Organisation der Anmeldung übernommen und insgesamt die Organisation des Forums Sozialpädiatrie unterstützt

Bewährt haben sich in den vergangenen Tagungen folgende zeitliche Strukturen:

| | |
|-------------------|---|
| 09.30 h | Eröffnung der Tagung durch die Vorsitzenden der BAG-Psych Begrüßung durch den Veranstalter |
| 10:00 h | Impulsvortrag I 40 Minuten + 5 Minuten Diskussion |
| 10:45 h | Kaffeepause |
| 11:15 h | Impulsvortrag II 40 Minuten + 5 Minuten Diskussion |
| 12:00 h | Impulsvortrag III 40 Minuten + 5 Minuten Diskussion |
| 12.45 h – 14.00 h | Mittagspause |
| 14.00 h | Workshop Block I |
| 15.15 h | Kaffeepause |
| 15.45 h | Workshop Block II |
| 17.00 h | Ende der Workshops |
| 17.20 h | Abschlussplenum Moderation durch die Sprecher der BAG-Psych |
| 18.00 h | Ende der Tagung |

Die aktuelle **Delegierten-Liste:**

| Delegierte in der BAG-Psych (Stand 03/2018) | | | |
|---|--|---|---|
| Name | Adresse | SPZ | Kontakt |
| Anders, Carolin (Nord) | Janusz-Korcak-Allee 7 30173 Hannover | SPZ Hannover | Tel.: 0511-8115 7761 Fax: anders@hka.de |
| Anders, Ursula (Berlin/Brandenburg) | Charlottenstr. 72 14467 Potsdam | SPZ Potsdam | Tel: 0331-2415984 Fax: 0331-24135984 uanders@klinikumwb.de |
| Floß, Stephan (NRW) | Hospitalstr. 44 52353 Düren | SPZ Düren | Tel: 02421 805370 Fax: sFloss.smh-dn@ct-west.de |
| Graf, Ute (NRW) | Sana-Klinikum Rems- scheid GmbH Burger Straße 211 42859 Remscheid | SPZ Remscheid | Tel: 02191-134900 Fax: Ute.Graf@Sana.de |
| Hampel, Olaf (Saarland) | 66539 Neunkirchen Klinikweg 1-5 | Sozialpädiatrisches Zentrum Mari- enhausklinik St. Josef Kohlhof | Tel. 06821-3632200 Fax : 06821-3632224 olaf.hampel@marienhaus.de |
| Helbig-Weickgenannt, Lothar (Hessen) | 60316 Frankfurt Theobald-Christ-Str. 16 | Sozialpädiatrisches Zentrum Frank- furt-Mitte (VAE) | Tel: 069-9434095-30 Fax: lothar.helbig-weickgenannt@vae- ev.de |
| Hiller-Schneidewendt, Andreas (Bayern) | Haus C5 Josef-Schneider- Straße 2 97080 Würzburg | Universitätsklinikum Würzburg Sozialpädiatrisches Zent- rum/Frühdiagnosezentrum | Tel: 0931-201 27510 Fax: 0931-201 27858 Hiller_A@ukw.de |
| Hoffmann, Ingo (Bayern) | Heighofstraße 65 81377 München | kbo-Kinderzentrum München | Tel: 089-71009 206 Fax : 089-71009 199 ingo-walter.hoffmann@kbo.de ingo.hoffmann@web.de |
| Kalz, Annekathrin (Berlin/Brandenburg) | Fehrbelliner Str. 38 16816 Neuruppin | SPZ Neuruppin | Tel: 03391-393733 Fax: annekalz@gmx.de |
| Kloerss, Susanne (Rheinland-Pfalz) | Beverwijker Ring 256564 Neuwied | Heilpädagogisch-Therapeutisches Zentrum (HTZ) | Tel: 02631-96564 00/-20 Fax: susanne.kloerss@htz-neuwied.de |
| Pabst, Susanne (Sachsen/Sachsen- Anhalt) | Delitzscher Str. 141 04129 Leipzig | Sozialpädiatrisches Zentrum | Tel: 0341-98469-0 Fax: susanne.pabst@fhle.de |
| Schäfer, Hubertus (Baden-Württemberg) | Heidelbergerstr. 20 74821 Mosbach | SPZ Mosbach-Neckarelz Kinderzentrum Mosbach | Tel. 06261-971514 Hubertus.Schaefer@johannes- diakonie.de |
| Schillig, Susanne (Rheinland-Pfalz) | Bühler Weg 24 55543 Bad Kreuznach | Bad Kreuznach Sozialpädiatrisches Zentrum | Tel. 0671-6053629 Fax: schillsu@kreuznacherdiakonie.de |
| Steffen, Matthias (Baden-Württemberg) | Kriegsbergstr. 62 70174 Stuttgart | Klinikum Stuttgart – Olgahospital (OH) | Tel: 0711-27872426 Fax:0711-27872429 m.steffen@klinikum-stuttgart.de |
| Stelzner, Armin (Nord) | Bullenberg 10 29221 Celle | Sozialpädiatrisches Zentrum des AKH Celle | Tel: 05141-7226105 Fax: 05141-72 18 59 Armin.Stelzner@akh-celle.de |
| Stolz, Antje (Sachsen/Sachsen- Anhalt) | Markersdorfer Str. 124 09122 Chemnitz | Sozialpädiatrisches Zentrum Chemnitz (SPZ) | Tel. 0371/33315438 Fax: a.stolz@poliklinik-chemnitz.de |
| Todtenhaupt, Elke (Hessen) | Sossenheimer Weg 3 65843 Sulzbach | SPZ Offenbach (Sana Klinikum) | Tel.: 069-8405 3136 Fax: elke.todtenhaupt@sana.de |
| Ungermann, Uta (Nord) | Iburger Str. 187, 49082 Osnabrück | Kinderhospital Osnabrück am Schölerberg Zentrum für Entwicklung und seeli- sche Gesundheit | Tel.: 0541-5602114 Fax: uungerma@uni-osnabrueck.de |

2012 hat die BAG-Psych zwei Stellungnahmen verfasst, die sich mit der Bewertung der neuen Hochschulabschlüsse Bachelor / Master in Psychologie und mit Anforderungen an und Kompetenzen von approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in SPZs auseinandersetzen. Beide Papiere sind auf der DGSPJ-Homepage, Bereich BAG-Psych, einzusehen - <http://www.dgspj.de/institution/bag-der-psychologinnen/> .

Wie oben kurz beschrieben, setzt sich die BAG-Psych aus den Delegierten der **Landesarbeitsgemeinschaften der SPZ-Psychologinnen/en** zusammen. Die regionale Teilnahme von uns SPZ-PsychologInnen ist von zentraler Bedeutung und sollte selbstverständlich – auch Teil der offiziellen Arbeitszeit – sein. Die Mitarbeit in den LAGs

- dient der Sicherstellung der Qualität psychologischer und psychotherapeutischer Tätigkeiten in Sozialpädiatrischen Zentren;
- sorgt für eine Bewertung und Fortentwicklung von SPZ-Standards zum Beispiel in der psychologischen Diagnostik und fördert die Arbeit in bundesweiten SPZ-Qualitätsarbeitskreisen (s. Qualität in der Sozialpädiatrie);
- ermöglicht eine Fort- und Weiterbildung durch erfahrene SPZ KollegInnen aus allen Fachbereichen sowie auch durch externe Referenten und bringt dadurch auch
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit in SPZs voran;
- ermöglicht eine fachliche und kollegiale Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeit insbesondere auch für berufliche Neueinsteiger;
- sorgt für eine überregionale Vernetzung, wodurch die Bedeutung und Sicherstellung der sozialpädiatrischen Versorgung auch gegenüber Kostenträgern und politischen Entscheidungsträgern auf Bund- und Länderebene hervorgehoben wird;
- nimmt Trends, Veränderungen, Entwicklungen, neue Standards in der SPZ-Landschaft voraus und kann sie so fachlich beurteilen.
- In den LAGs werden Delegierte für die Teilnahme an der Bundesarbeitsgemeinschaft der SPZ-Psychologen (BAG-Psych) gewählt. Die BAG-Psych ist wiederum ein wichtiger Kooperationspartner der BAG-SPZ in vielen Belangen zur Gestaltung und Weiterentwicklung sozialpädiatrischer Arbeit in Deutschland geworden.

zur DGSPJ:

Deutsche Gesellschaft für
Sozialpädiatrie
und Jugendmedizin e.V.
(DGSPJ)

www.dgspj.de/

Die Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin eV. (DGSPJ) wurde 1966 als Nachfolgerin der seit 1953 bestehenden Deutschen Vereinigung für die Gesundheitsfürsorge des Kindesalters gegründet. Sie ist eine wissenschaftliche Fachgesellschaft mit etwa 2000 Mitgliedern, überwiegend Kinder- und Jugendärztl/innen, aber auch Kinderkrankenschwestern und -pflegern, Ärzt/innen anderer Fachgebiete, Psycholog/innen, Therapeut/innen, Pädagog/innen und juristischen Personen. Das Publikationsorgan ist die Zeitschrift "Kinderärztliche Praxis - Soziale Pädiatrie und Jugendmedizin".

Die Gesellschaft verfolgt die nachstehend genannten Ziele:
Förderung der Forschung, Lehre sowie der Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, Initiierung und Förderung von gesundheitlichen Präventionsprogrammen für Familien, Kinder und Jugendliche
Initiativen zur Verbesserung der interdisziplinären Vernetzung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der Gesundheitswissenschaften und der Kontakte zu den entsprechenden nationalen und internationalen Institutionen und Fachgesellschaften
Einsatz für sozial benachteiligte, chronisch kranke und behinderte Kinder und Jugendliche hinsichtlich Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Integration
Eintreten für die Rechte des Kindes entsprechend der UNO-Konvention

Die BAG-Psych ist insgesamt ein sog. korporatives Mitglied der DGSPJ. Unabhängig davon kann jeder/jede, der/die im Bereich der Sozialpädiatrie tätig ist, individuell Mitglied der DGSPJ werden. Die DGSPJ ist eine der wenigen Fachgesellschaften, die explizit interdisziplinäre Mitgliedschaft wünscht. Im Januar 2015 waren 60 Psycholog/innen Mitglied der DGSPJ. Der Anteil von Ärzten, Schwestern, Therapeuten/innen ist deutlich größer (insgesamt knapp 1800 Mitglieder). **Die BAG-Psych begrüßt die individuelle Mitgliedschaft von Psycholog/innen in der DGSPJ** (s. <http://www.dgspj.de/ueber-uns/mitgliedschaft/>). Durch eine vergrößerte Präsenz von uns in der DGSPJ können wir ebenfalls unsere Interessen dokumentieren und besser vertreten. Jedes Mitglied der DGSPJ erhält im Rahmen der Mitgliedschaft auch die Zeitschrift „Kinderärztliche Praxis“ (s. auch: www.kinderaerztliche-praxis.de/ - hier Infos über die aktuelle Ausgabe). Zurzeit beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag in der DGSPJ 50€.

Auf der Homepage der DGSPJ unter <http://dgspj.de/service/spz-list/> kann man sich für die **SPZ-Mailingliste** anmelden. Die SPZ-List ist eine interdisziplinäre mailing list für Fachleute aus den medizinischen und therapeutischen Bereichen, die sich mit Entwicklungsstörungen bei Kindern befassen. Hier findet ein interessanter Fachaustausch zwischen mittlerweile ca. 900 Mitglieder dieser Mailingliste online statt.

Ebenfalls auf der Homepage der DGSPJ findet man eine Unterrubrik der BAG-Psych (u.a. mit Stellungnahmen der BAG-Psych) und einen internen Bereich der BAG-Psych (hier z.B. Materialien des jeweils letzten Psychologentages, Rezensionen, Artikel sowie die sog. Hospitations-Liste etc.). Die Zugangsdaten zum internen Bereich erhält man über den/die jeweilige/n Sprecher/in der eigenen LAG.

Vorstand der DGSPJ aktuell (Stand 04/2018):

Präsidentin: Prof. Dr. med. Ute Thyen, Geschäftsstelle der DGSPJ, Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin

Vizepräsident: Dr. med. Andreas Oberle, Sozialpädiatrisches Zentrum am Olgahospital, Klinikum Stuttgart, Kriegsbergstraße 62, 70174 Stuttgart

Schatzmeister: Dr. med. Christoph Kretschmar, Städtisches Klinikum Dresden, Sozialpädiatrisches Zentrum, Industriestr. 40, 01129 Dresden

weitere Mitglieder des Präsidiums:

Dr. med. Ulrike Horacek, Leiterin Gesundheitsamt Kreis Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Prof. Dr. med. Volker Mall, kbo-Kinderzentrum München, Heiglhofstr. 65, 81377 München

Prof. Dr. med. Knut Brockmann, Universitätsmedizin Göttingen Georg-August-Universität Zentrum Kinderheilkunde Abt. Pädiatrie II, Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen

Prof. Dr. med. Hans-Iko Huppertz, c/o Geschäftsstelle: Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin

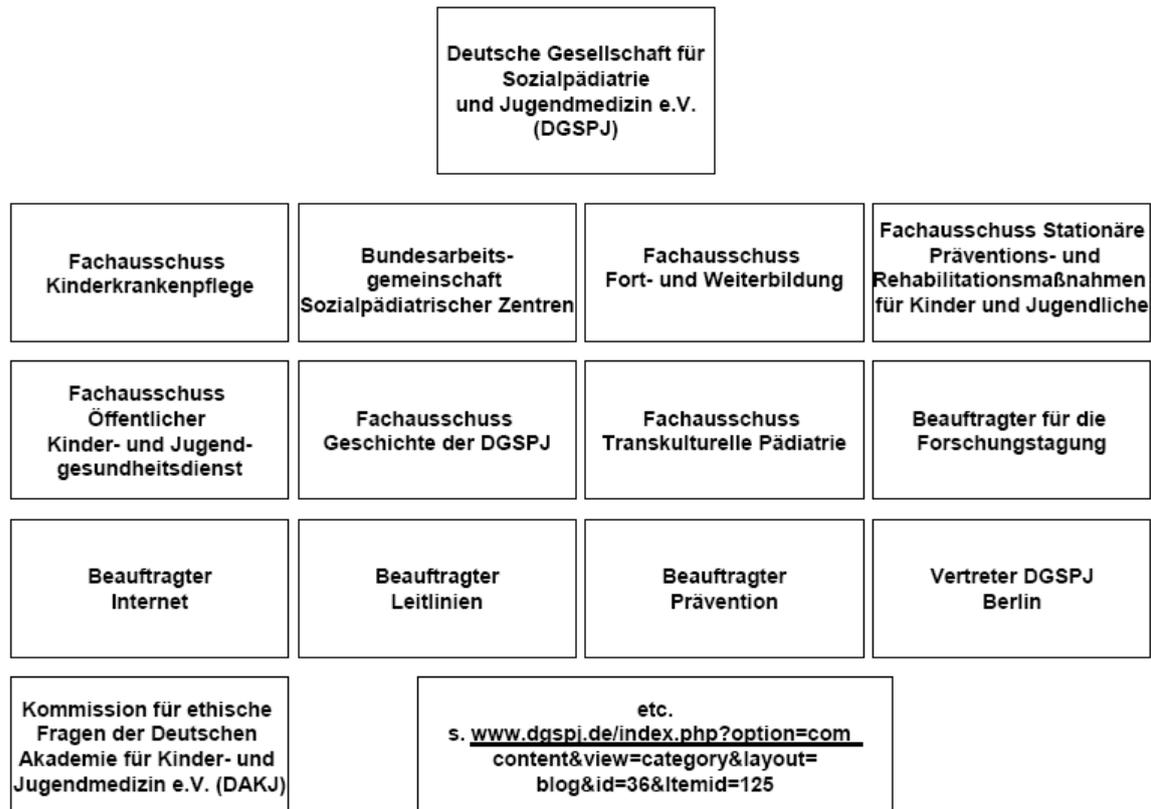
Prof. Dr. Ertan Mayatepek, c/o Geschäftsstelle: Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin

Dr. med. Thomas Fischbach, c/o Geschäftsstelle (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V.): Mielenforster Str. 2, 51069 Köln

Birgit Pätzmann-Sietas, c/o Geschäftsstelle (Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.): Kinderkrankenhaus auf der Bult, Janusz-Korczak-Allee 12, 30173 Hannover

Geschäftsstelle der DGSPJ: Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, Frau Julijana Petek, Frau Katarzyna Paul, Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Tel.: 030.4000 588-6, Fax: 030.4000 588-7, e-Mail: geschaeftsstelle@dgspj.de

die DGSPJ hat viele: **Fachausausschüsse, Beauftragte etc.**



Bei der jährlich stattfindenden Klausurtagung (meistens Januar/Februar) treffen sich der Vorstand der DGSPJ und die verschiedenen Ausschüsse etc. Seit 2008 sind hierzu auch die Sprecher der BAG-Psych eingeladen.

Die ärztlichen LeiterInnen Sozialpädiatrischer Zentren organisieren sich als Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialpädiatrischer Zentren (BAG-SPZ) innerhalb der DGSPJ wie folgt: (Stand: 03/2015)



Ein wichtiges, arbeitsintensives Thema ist das der Qualitätssicherung innerhalb der BAG-SPZ / sozialpädiatrischen Arbeit (besonders in den SPZs) – die Arbeit in den Sozialpädiatrischen Zentren kann nicht anders als heterogen sein. Aber: um in den Basis-komponenten und Qualitätsansprüchen eine Einigkeit zu erzielen, wurden in den letzten Jahren Rahmenempfehlungen zur Qualitätsabsicherung in der Sozialpädiatrie formuliert.

Qualität in der Sozialpädiatrie (von DGSPJ-Homepage – Zugriff 01.06.2018)

Die DGSPJ unterstützt bereits seit über 15 Jahren intensiv und auf verschiedenen Ebenen **Projekte**, die zur **Qualitätssicherung in der Sozialpädiatrie** beitragen. Dabei kommt den Sozialpädiatrischen Zentren aufgrund ihrer institutionellen Organisationsform mit Einbindung in die ambulante kassenärztliche Regelversorgung eine besondere Verantwortung zu. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialpädiatrischer Zentren (BAG SPZ) hat **seit 1996** konsequent und fortlaufend Maßnahmen der Qualitätssicherung aufgebaut und weiterentwickelt. Dabei standen zunächst eigene Belange der Strukturqualität des SPZ im Mittelpunkt. Bereits mit der Festlegung der Behandlung im SPZ, aufgeteilt in Diagnostik und Therapie, wurde der enge Rahmen der Institutionsgrenze jedoch wieder verlassen mit der Beschreibung multipler Schnittstellen im Zusammenhang mit der sozialpädiatrischen Komplexbehandlung. Diese basiert auf der ebenfalls definierten "Mehrdimensionalen Bereichsdiagnostik in der Sozialpädiatrie (MBS)", die sicherlich in ausführlicher Form meist durch das interdisziplinäre Team des SPZ abgedeckt wird, grundsätzlich aber vom Ansatz her eine originäre Tätigkeit der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte beschreibt. Als erstes schriftlich niedergelegtes Ergebnis wurde am 08.03.2002 das "**Altöttinger Papier**" in der BAG-Vollversammlung ohne Gegenstimme angenommen und nachfolgend von der Fachgesellschaft publiziert (KiPra 11/2002). Zusammen mit dem "Diagnosen-Thesaurus nach ICD-10 zur Verschlüsselung in SPZ" wurde nachfolgend daraus der Band 1 einer projektierten Reihe "Qualität in der Sozialpädiatrie".

Als Folgeprojekt wurde ein **zentraler Qualitätsarbeitskreis** unter Federführung und Koordination von Herrn Dr. Fricke (Werner-Otto-Institut, Hamburg), seit Anfang 2011 durch Herrn Dr. Borusiak (Sozialpädiatrisches Institut – Klinikum Bremen Mitte). Dieser hat das Ziel, die zu verschiedenen Themen erarbeiteten konkrete Papiere zu sichten und zu bearbeiten. Analog zum Vorgehen bei der Verabschiedung des Altöttinger Papiers werden diese nach individuellem Studium im Rahmen der turnusmäßigen Arbeitssitzungen der SPZ-Landesarbeitsgemeinschaften besprochen. Die Resultate der Anmerkungen und Vorschläge werden anschließend in die 3 Regionalkonferenzen eingebracht. Die Publikation der endgültigen Version wird erst nach Verabschiedung zunächst durch die Vollversammlung der BAG-SPZ und anschließend durch das Präsidium der DGSPJ erfolgen.

In Ergänzung zu den bestehenden Leitlinien, zu denen sich teilweise thematisch Überschneidungen ergeben, stellen die Papiere Aspekte der Umsetzung in der Sozialpädiatrie heraus. Dies umfasst neben den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten insbesondere die SPZ, bedeutet aber nicht den Ausschluß anderer Institutionen, die inhaltlich vergleichbar arbeiten.

Auf dem Hintergrund, dass viele Themen bereits in QZ-Papieren abgehandelt worden sind und dass sich mittlerweile im Rahmen der Tätigkeit der AWMF (s.u.) übergeordnete **Leitlinien** (über einzelne Fachgesellschaften hinaus) etabliert haben, hat sich die Arbeit und Struktur des ZQAK verändert, was sich auch in der eher flexiblen Zusammensetzung des ZQAK widerspiegelt (früher nahmen teil: Leiter der Qualitätszirkel, Sprecher BAG-SPZ, Vertreter BAG-Psych, Vertreter DGSPJ-Präsidium). Jetzt: Sprecher BAG-SPZ, Vertreter DGSPJ-Präsidium, Vertreter BAG-Psych. Die weiteren TeilnehmerInnen generieren sich aus den themenbezogenen Arbeitskreisen sowie aus den Leitlinien-Mitwirkenden. **Der zentrale Qualitätsarbeitskreis und vor allem die Arbeitsgruppen verstehen sich nicht als geschlossene Gruppe oder exklusiver Zirkel.** Wir freuen uns über jeden, der sich in der DGSPJ engagieren und mitarbeiten möchte – als Ansprechpartner hierfür steht der Leiter des ZQAK gerne zur Verfügung (Peter.borusiak@Klinikum-Bremen-Mitte.de). Er lädt ggf. nach Absprache in den ZQAK andere TeilnehmerInnen gezielt zusätzlich ein.

Ab 2011 hat sich die Arbeit des ZQAK auch auf den Bereich der **Versorgungsforschung** konzentriert. Hier haben 5 Arbeitsgruppen mit folgenden Themen (in Klammern der/die jeweilige AG-LeiterIn) gearbeitet:

- Strukturdaten (Kretzschmar, Dresden)
- Migration (Lüdicke, Kerpen)
- Transition (Peters, Mainz)
- Qualitätsindikatoren (Hameister, Unna)
- SNEK = Erhebung seltener neurologischer Erkrankungen im Kindesalter (Brockmann, Göttingen)

Bis 2014 tagte eine interdisziplinäre und verbände-übergreifende **Arbeitsgruppe Entwicklungsdiagnostik (IVAN - Leitung: Prof. Dr. R. Schmid)**, an der Vertreter der DGSPJ und der BAG-SPZ, des BVKJ¹², der DGAAP¹³ und Vertreter der BAG-Psych teilnahmen. Die dort erarbeitete Stellungnahme „Stufenkonzept der Behandlung von Entwicklungsauffälligkeiten in einem interaktiven Diagnostik-/Therapiemodell“ ist – nach vielfältigen Diskussionen – auf der BAG-SPZ-VV im März 2015 in Mainz mit großer Mehrheit verabschiedet worden. Mittlerweile arbeitet **IVAN-II**: Zielsetzung: Herausarbeitung von Empfehlungen zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen (im Sinne des Konzepts diagnostisch-therapeutischer Prozess vgl. IVAN-I-Papier) mit Entwicklungsauffälligkeiten, -abweichungen, Entwicklungsstörungen und Krankheiten.

Ab Juni 2013 nahm eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel ihre Arbeit auf, eine Novellierung des Altöttinger Papiers zu erstellen. Auch hier war die BAG-Psych vertreten. Diese Novellierung wurde 2014 auf der BAG-SPZ-VV in Leipzig verabschiedet und Ende Januar 2015 vom Präsidium der DGSPJ endgültig beschlossen¹⁴. Im **Altöttinger Papier** werden Qualitätsanforderungen an SPZ-Mitarbeiter und die Apparate-Ausstattung sowie Qualitätskriterien an diagnostische und therapeutische Prozesse in der Sozialpädiatrie beschrieben.

¹² Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte, s. Glossar

¹³ Deutsche Gesellschaft für allgemeine ambulante Pädiatrie, s. Glossar

¹⁴ Unter <http://www.dgspj.de/qualitaetssicherung/altoettinger-papier/> abrufbar

Kürzlich abgeschlossen:

QZ „Wahrnehmung und zentrale Verarbeitung von Sinnesreizen (einschließlich der Wahrnehmungsstörungen)“

QZ „Transition in Sozialpädiatrischen Zentren“

QZ „Einführung in die Ökonomie für das SPZ“

Laufend/neu:

AG „Migration“

AG „Strukturen“

AG „Entwicklung von Qualitätsindikatoren im Bereich Cerebralparese“

QZ „Implementierung der ICF-CY im SPZ“

AG „Hilfsmittelversorgung“

AG „Zertifizierung der SPZs“

AG „Interdisziplinarität im SPZ“

Geplant:

AG „Digitalisierung“

(Stand 12/2017)

Der Qualitäts-Zirkel „Standards der psychologischen Diagnostik in Sozialpädiatrischen Zentren“ mit wichtigen Empfehlungen für die psychologisch-diagnostische Arbeit in SPZ - geleitet durch Gerolf Renner – wurde im 3. Band „Qualität in der Sozialpädiatrie“ 2012 veröffentlicht. s. auch: <http://www.dgspj.de/wp-content/uploads/qualitaetssicherung-papiere-standards-psychodiagnostik-2012.pdf>

Alle bisher verabschiedeten Qualitäts-Papiere können auf der DGSPJ-Homepage unter <http://www.dgspj.de/qualitaetssicherung/papiere-der-qualitaetszirkel/> abgerufen werden

Die Bände 1 - 3 der Serie "Qualität in der Sozialpädiatrie" sind über den Buchhandel erhältlich (Band 1: ISBN 978-3-922917-08-3; Band 2: ISBN 978-3-922917-07-6; Band 3: ISBN 978-3-922917-12-0). Alternativ ist auch eine Bestellung über das Zentrum für Kinder und Jugendliche (Vinzenz-von-Paul-Str. 14, 84503 Altötting) möglich.

Weitere links und Literaturhinweise aus dem sozialpädiatrischen Spektrum:

Bode, H., Straßburg, H.M. & Hollmann, H. (Hrsg.) Sozialpädiatrie in der Praxis. München: Urban & Fischer, 2009.

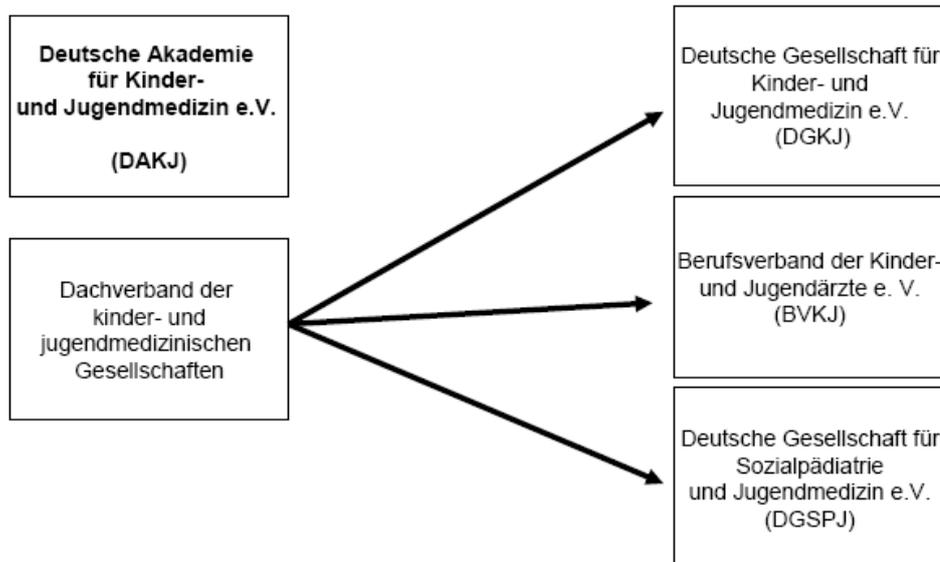
Irblich, D. & Renner, G. (Hrsg.) Diagnostik in der klinischen Kinderpsychologie. Göttingen: Hogrefe, 2009.

Sarimski, K. (2014). Entwicklungspsychologie genetischer Syndrome. Göttingen: Hogrefe.

Schlack, H.G., Thyen, U. & Kries, R. von (Hrsg.) Sozialpädiatrie. Gesundheitswissenschaft und pädiatrischer Alltag. Heidelberg: Springer, 2009.

Straßburg, H.-M., Dacheneder, W. & Kreß, W. Entwicklungsstörungen bei Kindern. Praxisleitfaden für die interdisziplinäre Betreuung. München: Urban & Fischer, 2013.

Übersicht Kinder- und Jugendmedizinische Gesellschaften



Die Akademie¹⁵ koordiniert und bearbeitet die gemeinsamen Anliegen der kinder- und jugendmedizinischen Verbände und vertritt sie nach außen. Mittlerweile sind neben den in der Graphik genannten Mitgliedern noch andere Fachverbände (DGKCh; GKinD; BeKD; VLKKD; AKiK) Mitglieder der Akademie geworden. Darüberhinaus gibt es sog. kooptierte Mitglieder wie z.B. die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –Psychotherapie, Gesellschaft für pädiatrische Radiologie. Die DAKJ konzentriert sich auf die Kerngebiete der Kinder- und Jugendmedizin, wie z.B. Weiterbildung und Fortbildung, ambulante und stationäre kinder- und jugendmedizinische Versorgung, soziale Lage des Kindes, Prävention, Impffragen, Umweltbelastungen und ethische Fragen. Hierzu sind diverse Kommissionen gebildet.

dakj.de

¹⁵ einen lesenswerten Artikel von Herrn Straßburg zur DAKJ-Arbeit findet man in der KiPra 2012, Heft 1, Jg. 83, 41-43

**Deutsche Gesellschaft für
Kinder- und
Jugendmedizin e.V.
(DGKJ)**

Die DGKJ fördert die wissenschaftlichen und fachlichen Belange der Kinder- und Jugendmedizin und setzt sich für die optimale ambulante und stationäre medizinische Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Deutschland ein. Sie engagiert sich, die Weiterbildung der Kinder- und Jugendärzte auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die DGKJ unterstützt die Aus- und Fortbildung und die Berufsausübung der Kinder- und Jugendärzte sowie die pädiatrische Forschung. Nicht zuletzt vertritt die Gesellschaft die berufspolitischen Interessen der Kinder- und Jugendärzte und bietet ihnen eine Plattform für den fachlichen und persönlichen Austausch.

www.dgkj.de/

ca. 15.500 Mitglieder – gibt die Zeitschrift „Monatsschrift Kinderheilkunde“ heraus

**Berufsverband der Kinder-
und Jugendärzte e. V.
(BVKJ)**

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) ist die Interessenvertretung der Kinder- und Jugendärzte in Deutschland. Über 10.000 Kinder- und Jugendärzte aus Klinik, Praxis und öffentlichem Gesundheitsdienst gehören dem Verband an. Der BVKJ setzt sich für die bestmögliche gesundheitliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Deutschland ein und kämpft für entsprechende Rahmenbedingungen. Der BVKJ erarbeitet Grundlagen, Inhalt und Umfang der Berufsausübung des Kinder- und Jugendarztes und fördert ihre praktische Durchführung. Im Rahmen eines umfassenden Fortbildungsprogramms sorgt der BVKJ für einen zeitgemäßen Kenntnisstand von Kinder- und Jugendärzten, Ärzten in Weiterbildung und Assistenzberufen. Oberstes Organ des BVKJ ist der Bundesvorstand. Der Verband gliedert sich in 17 Landesverbände, die auf regionaler Ebene die gleichen Aufgaben wie der Gesamtverband auf Bundesebene wahrnehmen.

www.kinderaerzte-im-netz.de/bvki/show.php3?id=1

12.000 Mitglieder

Gibt Zeitschrift „Kinder- und Jugendarzt“ heraus: <http://www.kinder-undjugendarzt.de/>

AWMF

Die AWMF ist das Netzwerk der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften in Deutschland. In der 1962 gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) sind derzeit 156 wissenschaftlich arbeitende medizinische Fachgesellschaften organisiert.

Die AWMF berät über grundsätzliche und fachübergreifende Fragestellungen in der wissenschaftlichen Medizin, fördert die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedsgesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer wissenschaftlich-medizinischen Aufgaben und Ziele sowie den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die ärztliche Praxis. Darüber hinaus vertritt

sie in Kooperation mit anderen ärztlichen Organisationen die Interessen der wissenschaftlichen Medizin gegenüber den zuständigen politischen Gremien und der Öffentlichkeit, strebt eine enge Zusammenarbeit mit vergleichbaren Organisationen an und stellt somit einen wichtigen Pfeiler in der medizinischen Organisation Deutschlands dar. Zentrale Säulen der AWMF sind die Delegierten-Konferenz und das Präsidium. Für die Bearbeitung besonderer Fragestellungen werden Kommissionen aus den Delegierten gebildet und gegebenenfalls Sachverständige aus den Mitgliedsgesellschaften hinzugezogen. Die AWMF organisiert außerdem zwei interdisziplinäre Arbeitskreise.

Die AWMF - (s. <http://awmf.org/>) veröffentlicht und koordiniert Leitlinien im Bereich der Medizin. Die dort veröffentlichten Leitlinien werden nach bestimmten Qualitätskriterien bzw. -stufen für Leitlinien eingestuft: unterste Stufe = S1: Handlungsempfehlungen von Expertengruppen; meistens eine Fachgesellschaft alleine – das ist in etwa der Stand aller QZ-Papiere der DGSPJ; S2k: konsensbasierte Leitlinien

mehrerer bzw. aller relevanten Fachgesellschaften;

S2e: evidenzbasierte Leitlinien mehrerer Fachgesellschaften;

S3 = die höchste Stufe = nationale evidenz- und konsensbasierte Leitlinie.

Seit 1995 koordiniert die AWMF auf Anregung des "Sachverständigenrats für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen" die Entwicklung von Leitlinien für Diagnostik und Therapie durch die einzelnen Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften

s. auch: www.leitlinien.de/leitlinienprojekte-azq-seit-1995

Leitlinienbeauftragte der DGSPJ ist Frau Dr. Ute Mendes; von psychologischer Seite ist Rainer John, Charité Berlin, SPZ Neuropädiatrie Ansprechpartner

s. <http://www.dgspj.de/wp-content/uploads/qualitaetssicherung-leitlinien-liste-08-2017.pdf>

hier findet man eine Auflistung aktueller Leitlinien, an denen die DGSPJ teilnimmt.

GNP (1)

Gesellschaft für Neuropädiatrie

Die Gesellschaft für Neuropädiatrie ist eine wissenschaftliche Fachgesellschaft für die drei deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Sie vertritt die Neurologie des Kindes- und Jugendalters. (Synonyma: Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendneurologie, Pädiatrische Neurologie, Kinderneurologie)

Die Kinder- und Jugendneurologie ist folgenden Grundsätzen verpflichtet:

1. bezogen auf Forschung und Wissenschaft:

der wissenschaftlichen Ausbildung, Forschung und Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse (Forschung und Lehre)

2. bezogen auf Patientenversorgung:

einem bio-psycho-sozialen Modell von Gesundheit, Entwicklung, Erkrankung und Behinderung (integriertes Modell)

der Gesamt-Versorgung (comprehensive care) von Kindern und Jugendlichen mit allen akuten und chronischen Erkrankungen des gesamten Nervensystems einschließlich primärer oder sekundärer Entwicklungsstörungen (Klientel)

der Schaffung und Sicherung effizienter Ressourcen und Versorgungsstrukturen mit einer pyramidal konzipierten Struktur aus Primär-, Sekundär- und Tertiärzentren (Evidenz-basierte Neuropädiatrie und effiziente Sozialmedizin)

der Einbindung medizinischer und nicht-medizinischer Nachbardisziplinen; der Entwicklung integrierter Versorgungsmodelle (zu und in der Pädiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, der Sozialpädiatrie, der Allgemeinmedizin, der Neurologie); der Transition in den Verantwortungsbereich der Erwachsenenmedizin (Querschnitt-/Längsschnitt-Kompetenz für die Versorgung)

der Entwicklung und dem Erhalt qualifizierter, flächendeckender Patientenversorgung (Gesamtversorgungsauftrag)

3. bezogen auf Aus- und Weiterbildung:

der qualifizierten und flächendeckenden Fort- und Weiterbildung (Weiterbildungsauftrag)

der kontinuierlichen Entwicklung und Aktualisierung diagnostischer und therapeutischer Standards (Leitlinien-Verantwortung, Evidence based medicine)

(1) nicht zu verwechseln mit Gesellschaft für Neuropsychologie !!!

DGAAP

Am 5.3.2010 trafen sich in Weimar im Rahmen des 16. Kongresses für Jugendmedizin, engagierte Kinder und JugendärztInnen, um die Gesellschaft für Ambulante Allgemeine Pädiatrie (DGAAP) zu gründen. Die DGAAP wird darauf hinwirken, dass die große Bedeutung der ambulanten allgemeinen Pädiatrie wissenschaftlich gewürdigt und an den Hochschulen in der Lehre vertreten wird.

<http://www.dgaap.de/>



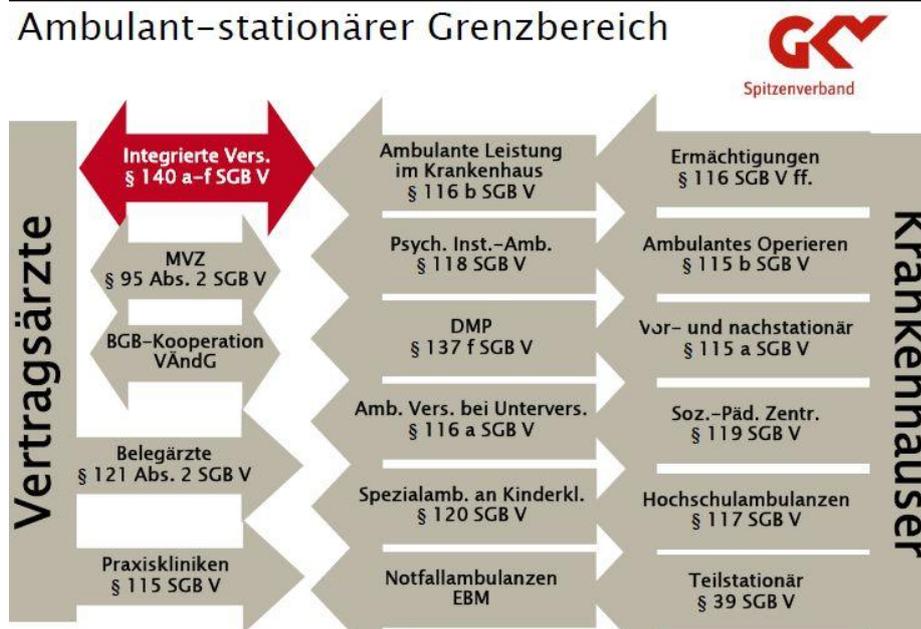
DGKJP

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie ist die wissenschaftliche Vereinigung der Fachärzte für "Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie". Sie stellt sich nach ihrer Satzung die Aufgabe, die Forschung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, der Neurologie, der Psychosomatik und der Psychologie des Kindes- und Jugendalters sowie der Heilpädagogik zu fördern, Forschungsergebnisse zu verbreiten und für Recht und Praxis nutzbar zu machen. s.a. <http://www.dgkjp.de/>

Glossar:

Versorgungsleistungen im Übergangsbereich ambulant / stationär

Ambulant-stationärer Grenzbereich



ÄZQ



Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) für medizinische Leitlinien, Patienteninformationen, Patientensicherheit, Evidenzbasierte Medizin und medizinisches Wissensmanagement.

Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) gründeten im März 1995 die "Zentralstelle der deutschen Ärzteschaft zur Qualitätssicherung in der Medizin (ÄZQ)" als gemeinsame und paritätisch besetzte Einrichtung und wandelten sie im Juli 1997 in eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts um. Am 24. Januar 2003 erfolgte die Umbenennung in "Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ)".

Zweck des ÄZQ ist die Unterstützung von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung bei ihren Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung. s. www.aezq.de/

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Der Behindertenbeauftragte wird vom Bundeskabinett jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt. Ernennung und Aufgaben sind seit dem 1. Mai 2002 durch das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz, BGG) geregelt. Es handelt sich um ein Ehrenamt. Der beauftragten Person steht ein mit hauptamtlichen Mitarbeitern besetzter Arbeitsstab zur Seite, der ihn bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt.

Nach § 15 BGG hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung des Bundes, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird. Der Beauftragte ist zentraler Ansprechpartner bei der Bundesregierung in allen Angelegenheiten, die behinderte Menschen betreffen. s.

http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Home/home_node.html

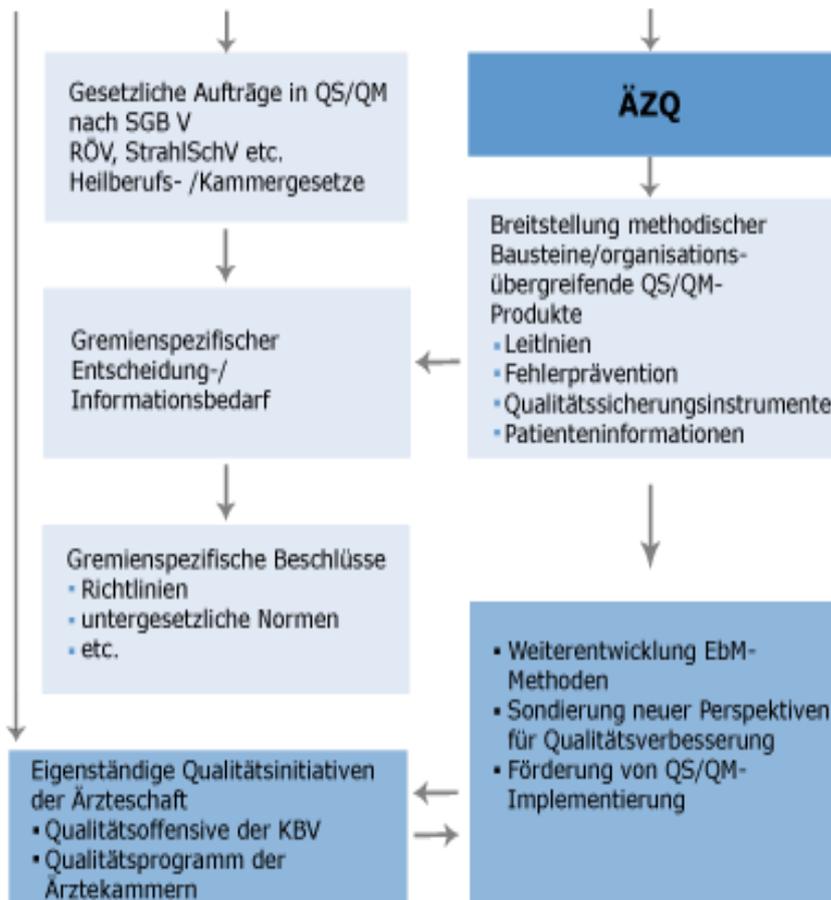


Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) vertritt die beruflichen Interessen der niedergelassenen, selbständigen und angestellten/beamteten Psychologen und Psychologinnen aus allen Tätigkeitsbereichen. Dies sind u.a.: Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie, Psychotherapie, Schulpsychologie, Rechtspsychologie, Verkehrspsychologie, Wirtschaftspsychologie, Umweltpsychologie, Politische Psychologie.

Als der anerkannte Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen ist der BDP Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit in allen Fragen der beruflichen Anwendung von Psychologie und Psychotherapie.

<http://www.bdp-verband.org>

Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung



Bundesärzte-Kammer

BAEK (Bundesärztekammer)

Die **Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern)** ist die Spitzenorganisation der ärztlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die berufspolitischen Interessen der 400.562 Ärztinnen und Ärzte (Stand: 31. 12. 2005) in Deutschland. Als Arbeitsgemeinschaft der 17 deutschen Ärztekammern wirkt die Bundesärztekammer am gesundheitspolitischen Meinungsbildungsprozess der Gesellschaft mit. Die Bundesärztekammer unterstützt die Arbeit der Ärztekammern und nimmt dabei mittelbar auch gesetzliche Aufgaben wahr. Unmittelbare gesetzliche Aufgaben hat sie unter anderem im Rahmen der Qualitätssicherung sowie der Transplantationsgesetzgebung. Der einzelne Arzt gehört der Bundesärztekammer mittelbar über die Pflichtmitgliedschaft in seiner Ärztekammer an. Der einmal jährlich stattfindende Deutsche Ärztetag ist die Hauptversammlung der Bundesärztekammer.

Die Bundesärztekammer ist aus der im Jahre 1947 gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern hervorgegangen. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) unterhält die Bundesärztekammer das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ). BÄK und KBV sind gemeinsam mit der AMWF Träger des Programms für Nationale VersorgungsLeitlinien.

Homepage: <http://www.baek.de>

bundsaeerztekammer.de



Bundesforum Familie

Das Bundesforum Familie setzt sich nach eigenem Selbstverständnis dafür ein, dass familienrelevante Belange in allen gesellschaftlichen und politischen Gestaltungsbereichen berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck sind im Bundesforum Familie Organisationen mit unterschiedlichsten Schwerpunkten versammelt. Ihr gemeinsames Ziel ist es, für eine familienfreundliche Gesellschaft aktiv Verantwortung zu übernehmen. Seit Ende 2012 wird das Bundesforum von den in der AGF¹⁶ zusammengeschlossenen Familienverbänden verantwortet und organisiert. s. <http://www.bundesforum-familie.de/>



Bundespsychotherapeuten-Kammer

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat ihren Sitz in Berlin und ist die Arbeitsgemeinschaft der Landeskammern der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Sie wurde am 17. Mai 2003 von den Präsidentinnen und Präsidenten von neun Landespsychotherapeutenkammern gegründet. Heute gehören der BPtK alle zwölf Landespsychotherapeutenkammern an. Sie vertritt damit auf Bundesebene die Interessen von 34.000 Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

www.bptk.de

Bundesverband behinderter Eltern



bbe e.V., Lerchenweg 16, 32584 Löhne. Der Verein wurde gegründet, um sich für die Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen einzusetzen, die Eltern werden wollen, die Eltern werden oder die bereits Eltern sind. <http://www.behinderte-eltern.de/>

¹⁶ AGF = Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen - AGF setzt sich für die Interessen und Rechte von Familien in Politik und Gesellschaft ein und fördert den Dialog zwischen den Verbänden und Interessenvertretungen der Familien und den Verantwortlichen der Familienpolitik. Darüber hinaus unterstützt die AGF die Kooperation der familienpolitisch tätigen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene

Deutsche Akademie für Entwicklungsförderung und Gesundheit des Kindes und Jugendlichen e.V.



Vorstandsvorsitzender: Dr. med. Helmut Hollmann, Bonn
Geschäftsführung: Sabine Mayer

Die Deutsche Akademie für Entwicklungsförderung und Gesundheit des Kindes und Jugendlichen e.V. (vormals: Deutsche Akademie für Entwicklungs-Rehabilitation e.V.) existiert seit 1983. Sie steht für ein ausgewogenes, qualitativ hochwertiges und unabhängiges Fortbildungsprogramm, das sich interdisziplinär an alle Professionen wendet, die in diesem Kontext tätig sind. Damit wird ein großer Bogen geschlagen von der Medizin bis zur Pädagogik, von Psychologie bis Soziologie und Epidemiologie. Bereichsübergreifend steht dabei die Überlegung im Mittelpunkt, neben fundierter Diagnostik v. a. auch zielgerichtete und wirksame therapeutische Vorgehensweisen und beratende Interventionen zu vermitteln. Das Kind wird in seiner Gesamtheit betrachtet unter Einbezug seiner Eltern sowie anderer wichtiger Bezugspersonen in Kindergarten und Schule.

Die Themen orientieren sich an den betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, deren Bedürfnisse selten von einer einzigen Fachdisziplin befriedigt werden können. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen stellt oft die Grundlage für eine erfolgreiche Behandlung und Betreuung dar. Das Fortbildungsprogramm bietet daher vielfältige Möglichkeiten, einerseits die persönliche berufliche Kompetenz spezifisch weiterzuentwickeln, andererseits aber auch angrenzende Arbeitsfelder kennenzulernen.

Seit Jahrzehnten wird das Seminarprogramm in München umfassend ergänzt durch die beiden Kongresse in Brixen / Südtirol, den „Oster-Seminar-Kongress für Pädiatrische Fortbildung“ und den „Interdisziplinären Herbst-Seminar-Kongress für Entwicklungs- und Sozialpädiatrie“.

Die Akademie ist ein Verein und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Für die Seminare besitzt sie in München ein Gebäude mit Kursräumen und Hörsaal. Der Unterhalt des Gebäudes und seiner Einrichtung, die Kosten für die Mitarbeiter sowie alle Seminare und Kongresse werden vom Verein aus den Teilnahmegebühren selbst getragen, ohne öffentliche Mittel oder Sponsoring. Die Akademie legt Wert darauf, unabhängig über ihre Fortbildungsinhalte zu entscheiden und mit Hilfe qualifizierter Referenten aktuelle, valide Weiterbildung anzubieten.

Jahres-Seminarprogramme und Kongressprogramme können gerne angefordert werden:
Deutsche Akademie für Entwicklungsförderung und Gesundheit des Kindes und Jugendlichen e.V., Heiglhofstr. 63, 81377 München; Telefon: 089/724968-11/12, Fax: 089/724968-20,
EMail: info@akademie-muenchen.de; Home: www.akademie-muenchen.de

Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM)



Die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e. V. (DEGAM) ist eine gemeinnützige Fachgesellschaft, welche die fachlichen und wissenschaftlichen Interessen der Allgemeinmedizin vertritt. Die Gesellschaft wurde am 12. Februar 1966 gegründet. Sie versteht sich als unabhängig, kritisch und wissenschaftlich, und zeichnet sich u. a. durch die Erarbeitung von evidenzbasierten und zugleich praxiserprobten Leitlinien für typische Beratungsanlässe in der allgemeinärztlichen Praxis aus. Die Fachgesellschaft ist untergliedert in die folgenden sechs Sektionen: Weiterbildung, Fortbildung, Studium und Hochschule, Versorgungsaufgaben, Forschung und Qualitätsförderung. Die DEGAM ist Herausgeber der Zeitschrift für Allgemeinmedizin (ZFA).

degam.de

Deutscher Ärztetag

Der Deutsche Ärztetag ist die Hauptversammlung der Bundesärztekammer, das »Parlament der Ärzteschaft«. Die 17 deutschen Ärztekammern entsenden insgesamt 250 Delegierte zu der einmal im Jahr tagenden Versammlung.

Zu den Aufgaben des Deutschen Ärztetages gehört es, länderübergreifende Regelungen zum Berufsrecht (z. B. die Muster-Berufsordnung und die Muster-Weiterbildungsordnung – s. Glossar) zu erarbeiten und zu verabschieden sowie die Positionen der Ärzteschaft zu aktuellen gesundheits- und sozialpolitischen Diskussionen der Gesellschaft zu artikulieren und sie der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Frühförderung

Ziele und Aufgaben der Frühförderung ist die möglichst frühe Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Sie kann in den ersten Lebensmonaten beginnen und endet spätestens mit dem Schuleintritt. Von großer Bedeutung und von gleichem Rang wie die Förderung des Kindes ist die Begleitung und Beratung seiner Eltern. Die rechtlichen Grundlagen regelt die Frühförderungsverordnung – s.

https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKewjm-KC-hNPZAhXNLIAKHdr5BUUQFggzMAE&url=https%3A%2F%2Fwww.lwl.org%2Fja-download%2Fdatei-download-schu-len%2FUN-Konvention-fuer-die-Rechte-von-Menschen-mit-Behinderungen%2FUnterstuetzung%2F1271681602_0%2F4.1.2-Fruehfoerderung-Rechtsverordnung.pdf&usg=AOvVaw1tHjpxMgTectjTBMX1WIC

G-BA

G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist ein Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten, Krankenkassen und Krankenhäusern. Seine Aufgabe ist es zu konkretisieren, welche ambulanten oder stationären medizinischen Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind und somit zum Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung gehören. Außerdem definiert er Anforderungen an Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungsmaßnahmen für die verschiedenen Leistungssektoren des Gesundheitswesens. Grundlage für die Arbeit des G-BA ist das Sozialgesetzbuch Nr. 5.

Der G-BA ist Mitglied des Guidelines International Network.

Homepage: <http://www.g-ba.de>

Der G-BA

wird auch „**kleiner Gesetzgeber**“ genannt. Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen. für alle Akteure der GKV bindend! Berücksichtigt den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit. Ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern und Krankenkassen (= Träger). Unter der Rechtsaufsicht des BMG, ist aber keine nachgeordnete Behörde, sondern Körperschaft des Öffentlichen Rechts



unter https://www.g-ba.de/downloads/17-98-3647/2014-03-24_G-BA_Infobrosch%c3%bcure_Web.pdf findet sich eine informative Broschüre, die Einblick in die Arbeit des g-BA gibt.

IQWiG

IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen)

Das IQWiG, gegründet 2004, ist ein unabhängiges wissenschaftliches Institut, das den Nutzen medizinischer Leistungen für den Patienten untersucht. Das Institut erforscht, was therapeutisch und diagnostisch möglich und sinnvoll ist und informiert Ärzte und Patienten darüber.

Das IQWiG ist im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) oder des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) tätig. Finanziert wird das IQWiG aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zu den Institutsaufgaben gehört unter anderem die Bewertung von Operations- und Diagnoseverfahren, Arzneimitteln sowie Behandlungsleitlinien. Auf der Basis der Evidenzbasierten Medizin erarbeitet das IQWiG außerdem die Grundlagen für neue Disease Management Programme (DMP) - strukturierte Behandlungsprogramme für chronisch Kranke.

Das Institut ist Mitglied des Guidelines International Network.

Homepage: <http://www.iqwig.de>

Kassenärztliche Bundesvereinigung

KBV (Kassenärztliche Bundesvereinigung)

Die **Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)** ist die Dachorganisation der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen, in denen die rund 145.300 Vertragsärzte und -psychotherapeuten Pflichtmitglieder sind (Stand: Dezember 2006). Sie hat den Rechtsstatus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der staatlichen Aufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit. Die KBV ist die politische Interessenvertretung der niedergelassenen Vertragsärzte und -psychotherapeuten.

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Körperschaft gehören des Weiteren die Wahrnehmung der Rechte der niedergelassenen Mediziner gegenüber den Krankenkassen sowie die Sicherstellung und die Gewährleistung der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung. Als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung schließt die KBV Verträge mit den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen sowie anderen Sozialleistungsträgern ab, unter anderem zur Qualitätssicherung der vertragsärztlichen Versorgung. Die KBV gestaltet mit den Krankenkassen die bundesweit geltende Gebührenordnung der niedergelassenen Ärzte, und vereinbart Kriterien für die Verteilung der Gesamtvergütung nach Versorgungsbereichen. Die Organisation führt darüber hinaus das Bundesarztregister und wirkt im Bundesschiedsamt mit. Im Gemeinsamen Bundesausschuss entscheidet die KBV zusammen mit den Vertretern der Krankenkassen über den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung.

Gemeinsam mit der Bundesärztekammer unterhält die KBV das **Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ)**. KBV und BÄK sind gemeinsam mit der AMWF Träger des Programms für Nationale VersorgungsLeitlinien.

Homepage: <http://www.kbv.de>

Kinder und Jugendbericht

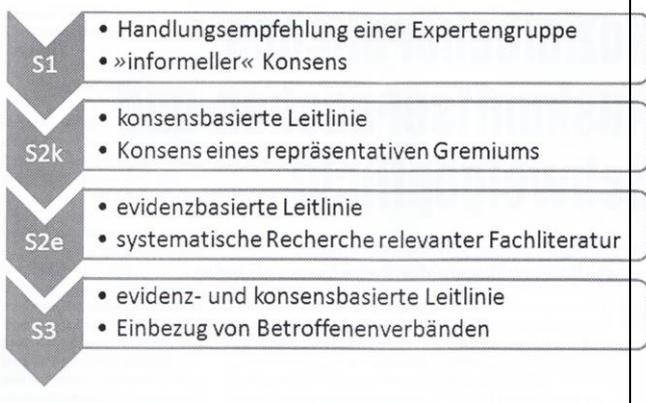
pro Legislaturperiode wird ähnlich dem Familienbericht der Bundesregierung der Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland schriftlich herausgegeben. Jeder dritte Bericht soll einen Überblick über die Gesamtsituation der Jugendhilfe vermitteln. www.bmfsfj.de

Komplexleistung

sind Leistungen für einen prognostisch festgelegten Zeitraum (in der Regel ein Jahr), für die sowohl medizinisch-therapeutische als auch heilpädagogische Leistungen notwendig sind, um ein übergreifend formuliertes Therapie- und Förderziel (Teilhabeziel) zu erreichen. Dabei können die Maßnahmen gleichzeitig, nacheinander oder mit unterschiedlicher und ggf. auch wechselnder Intensität erfolgen.

Leitlinien:

1995 wurde die AWMF (s. dort) gebeten, Handlungshilfen für medizinisches Fachpersonal und Patienten zu entwickeln. Leitlinien stellen somit – theoretisch – Hilfsmittel zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen dar.

| | |
|--|--|
| <p>Wozu Leitlinien?</p> <p>Leitlinien sind Vorgaben zur qualitätsgesicherten »best practice« in der Behandlung Kranker wie auch in allen anderen Vorgehensweisen, für die Leitlinien erstellt worden sind oder werden. In Leitlinien ist das Wissen aller Fachleute gebündelt, manchmal ist das Vorgehen konsentiert und es wird fortlaufend an neue Erkenntnisse angepasst. Leitlinien sind Behandlungsvorschläge, keine Behandlungsvorschriften. In Deutschland existieren viele hundert Leitlinien. Sie begrenzen die Therapiefreiheit nicht, geben aber Kriterien vor, nach denen überprüft werden kann, ob ein therapeutisches Vorgehen sinnvoll, wirtschaftlich und nachvollziehbar ist. Insofern ist die Be-</p> |  <p>Das Diagramm zeigt vier Stufen der Leitlinien-Entwicklung, die von oben nach unten absteigend angeordnet sind:</p> <ul style="list-style-type: none">S1: Handlungsempfehlung einer Expertengruppe • »informeller« KonsensS2k: konsensbasierte Leitlinie • Konsens eines repräsentativen GremiumsS2e: evidenzbasierte Leitlinie • systematische Recherche relevanter FachliteraturS3: evidenz- und konsensbasierte Leitlinie • Einbezug von Betroffenenverbänden |
|--|--|

Leitlinien sind rechtlich nicht bindend. Sie haben eine Gültigkeitsdauer von 4 bis 5 Jahren. Es gibt vier Entwicklungsstufen von Leitlinien: S1: Handlungsempfehlungen *einer* Expertengruppe (vgl. die Qualitätspapiere der DGSPJ; eher informeller Konsens einer Expertengruppe); S2k: konsensbasierte Leitlinie = strukturierte und transparente Konsensfindung eines repräsentativen Gremiums mehrerer Fachgesellschaften; S2e: konsensbasierte Leitlinie + systematische Recherche, Auswahl und Bewertung relevanter Fachliteratur; S3: evidenz- und konsensbasierte Leitlinie + Einbezug von Betroffenenverbänden. Darüber hinaus gibt es noch Nationale Versorgungsleitlinien, bei der die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die AWMF einen Konsens entwickelt haben (<http://www.leitlinien.de>). Es gibt einen klaren Trend von den einfacheren S1-Leitlinien zu höherwertigen Leitlinien. Das zwingt die einzelnen Fachgesellschaften zu mehr Kooperation und Austausch miteinander. Die Kosten der Erstellung einer Leitlinien können sich schnell auf Tausende € belaufen. Die Zahl der Fachgesellschaften, die sich solche Investitionen leisten können, ist begrenzt. Die federführende Fachgesellschaft entscheidet in weiten Teilen auch über die Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe. Hier kann es zu Interessenkonflikten und einseitiger Schwerpunktbildung kommen. Leitlinien können nur von Mitglieder-Gesellschaften der AWMF angemeldet und koordiniert werden. Daraus resultiert eine Überrepräsentation somatisch tätiger Berufsvertreter.

Beteiligung von SPZ-Psychologen bei Leitlinien:

- Rainer John als psychologischer Kooperationspartner für Ute Mendes als Leitlinienbeauftragte DGSPJ
- ein Psychologe = Vertreter der DGSPJ in Leitlinienkommission Diagnostik und Behandlung von Lese-Rechtschreib-Störungen (abgeschlossen)
- ein Psychologe als Vertreter der DGSPJ in Leitlinie Intelligenzminderung
- ein Psychologe Mitarbeit in Leitlinie Autismus
- ein Psychologe = Vertreter der DGSPJ in Leitlinienkommission Diagnostik und Behandlung von Rechenstörungen

Unter <http://www.awmf.org/leitlinien/awmf-regelwerk/awmf-regelwerk-offline.html> finden sich Informationen der AWMF zur Entwicklung und Gestaltung von Leitlinien

Von Seiten der DGSPJ ist Frau Dr. Ute Mendes (SPZ Berlin-Friedrichshain) Leitlinienbeauftragte der DGSPJ

SGB VIII

nach dem SGB VIII können Leistungen der Eingliederungshilfe gezahlt werden. § 35a SGB VIII regelt, unter welchen Voraussetzungen Leistungen an seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erbracht werden können. Die Zuständigkeit für Leistungen an behinderte Kinder ist zum 01.01.1995 so geregelt worden, dass die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche dem Kinder- und Jugendhilferecht zugeordnet wurde. Leistungen für geistig und körperlich behinderte Kinder werden weiterhin von der Sozialhilfe SGB XII erbracht. Hinsichtlich der Einkommensanrechnung gibt es einige Unterschiede zwischen den beiden Leistungsbereichen. Ambulant erbrachte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen – anders als in der Sozialhilfe - nicht der Kostenbeitragspflicht. Die Einkommensanrechnung in der Kinder- und Jugendhilfe ist, zumindest für teilstationäre (Tagesbetreuungseinrichtungen) und stationäre Leistungen (Wohnheim) im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes erweitert worden. Die Höhe der Kostenheranziehung richtet sich nach einer Rechtsverordnung, die nach Einkommensgruppen gestaffelte Pauschalbeträge für die Festsetzung der Kostenbeiträge bestimmt (§ 94 Abs. 5 SGB VIII).

Mit dieser Zweiteilung der Zuständigkeiten (Sozialhilfe/ Kinder- und Jugendhilfe) gibt es in der Praxis große Probleme. Sie stellt die Leistungsträger oft vor die schwierige Herausforderung, zu entscheiden, welcher Träger zuständig ist. Für die Angehörigen behinderter Kinder ist schwer nachvollziehbar, warum sie in die eine oder andere Zuständigkeit fallen und warum die Leistungserbringung und die Kostenheranziehung unterschiedlich sind. Die Forderungen gehen dahin, die Zuständigkeit wieder bei einem der beiden Träger zu bündeln. Dies ist jedoch, insbesondere wegen der Stärkung der Länderkompetenzen im Rahmen der Föderalismusreform und wegen der unterschiedlichen Einkommensanrechnungen, sehr schwierig.

(Muster-) Weiterbildungsordnung und (Muster-) Richtlinie der Bundesärztekammer

In Deutschland sind für alle Angelegenheiten ärztlicher Weiterbildung die Landesärztekammern als Körperschaften des Öffentlichen Rechts zuständig. Die von der Bundesärztekammer erarbeitete (Muster-)Weiterbildungsordnung hat für die Landesärztekammern nur empfehlenden Charakter.

Für jeden Arzt/ jede Ärztin ist immer nur die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer rechtsverbindlich, deren Mitglied er/sie ist.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) wird gemeinsam von der Bundespsychotherapeutenkammer und der Bundesärztekammer getragen und setzt sich paritätisch aus sechs Vertretern der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einerseits und sechs ärztlichen Vertretern aus den Bereichen Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie zusammen.

Die Aufgabe des Beirats ist zum einen die in § 11 PsychThG niedergelegte gutachterliche Beratung von Behörden zur Frage der wissenschaftlichen Anerkennung von einzelnen psychotherapeutischen Verfahren und - daraus resultierend - bei der staatlichen Anerkennung von Ausbildungsstätten. Zum anderen befasst sich der Wissenschaftliche Beirat mit Anfragen psychotherapeutischer Fachverbände hinsichtlich der wissenschaftlichen Anerkennung von Psychotherapieverfahren und -methoden.

Darüber hinaus greift der WBP aus eigener Initiative bestimmte wissenschaftliche Fragen der Psychotherapieforschung auf und setzt Impulse für eine Förderung der Psychotherapie- und Versorgungsforschung. <http://www.wbpsychotherapie.de>